

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>315/2005</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Bericht zur Restrukturierung RVM

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	18.11.2005
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

In den Gremien der Münsterlandkreise wurden im Juni und Juli 2005 folgende gleichlautende Beschlüsse gefasst:

1. Die gutachterlichen Ausführungen zur Fortentwicklung des ÖPNV in den Münsterlandkreisen werden zur Kenntnis genommen.
2. Zwecks Sicherstellung der Steuerungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des ÖPNV sowie seiner EU-konformen Ausgestaltung wird die Verwaltung beauftragt, nachstehende Maßnahmen vorzubereiten:
  - a. Gründung einer gemeinsamen Regie- und Bestelleinheit der Münsterlandkreise unter Einbeziehung vorhandener Personale bei den Kreisen sowie der WVG/RVM und damit Einführung des Besteller-/ Erstellerprinzips,
  - b. Abschluss eines Verkehrsvertrages mit der RVM über die von ihr zu erbringenden ÖPNV-Leistungen.
3. Die Münsterlandkreise setzen sich für eine Entflechtung der WVG von der RVM ein. Sie streben an, die Gesellschaftsanteile der Kommunen und der WVG an der RVM im Einvernehmen mit den Beteiligten zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Geschäftsführung und Betriebsrat die Grundsatzfragen für eine Partnersuche für die RVM zu klären. Den regionalen privaten Verkehrsunternehmen soll durch die Ausgestaltung die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben werden.

Der aktuelle Sachstand hinsichtlich der o.g. Beschlüsse stellt sich wie folgt dar:

### **1. Gründung einer gemeinsamen Regie- und Bestelleinheit (RBE)**

Die Regie- und Bestelleinheit soll als Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage einer „mandatierenden Vereinbarung“ zwischen den Münsterlandkreisen gegründet werden. Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) ermöglicht es Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu schließen, die die Erledigung einzelner Aufgaben regeln. Dabei bleiben Rechte und Pflichten der Partner in ihrer Eigenschaft als Träger der Aufgabe unberührt.

Geplant ist, die Regie- und Bestelleinheit durch eine Beteiligtenvertretung aus den Verwaltungen zu steuern, die paritätisch aus allen Münsterlandkreisen besetzt ist. Der Vorsitz soll jährlich wechseln.

Die Zusammenarbeit der Aufgabenträger im Münsterland soll dezentral erfolgen. Eigene Räume sind derzeit nicht erforderlich. Die Regie- und Bestelleinheit erhält einen eigenen Namen sowie einen eigenen Außenauftritt. Sie soll im Wesentlichen die Aufgaben der Fortschreibung der Nahverkehrspläne, der Begleitung des Restrukturierungsprozesses der RVM und der Fahrzeugförderung übernehmen. Darüber hinaus soll sie Ansprechpartner für die Verkehrsunternehmen sein. Entsprechend möglicher weiterer Aufgabenzuwächse muss über die Weiterentwicklung der RBE nachgedacht werden.

## **2. Abschluss eines Verkehrsvertrages mit der RVM**

Mit dem Abschluss einer entsprechenden Regelung werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen, die Finanzierung der RVM auf eine rechtlich einwandfreie Basis zu stellen und den EU-Kriterien genüge zu leisten, auf der anderen Seite soll der Forderung nach mehr Kostentransparenz entsprochen werden.

Aufgrund der rechtlichen Bedeutung der Thematik wird der Entwurf einer Regelung zur Zeit von der Kanzlei Baumeister Barth Griem, Bremen erarbeitet.

## **3. Entflechtung der WVG von der RVM**

Die WVG hält zur Zeit 29,17% der Gesellschaftsanteile der RVM. Im Prozess der Entflechtung der WVG von der RVM wird eine Übertragung dieser Gesellschafteranteile auf die Kreise angestrebt. Im Ergebnis soll die WVG keine Anteile an der RVM mehr halten.

Ziel ist es die WVG hin zu einer Service- und Dienstleistungsgesellschaft für die angeschlossenen Unternehmen weiterzuentwickeln. Da die WVG zukünftig im Auftrag der Tochterunternehmen tätig werden soll, ist eine direkte Beteiligung der WVG an diesen Unternehmen nicht mehr notwendig. Die heutige Gesellschafterstruktur der WVG soll beibehalten werden.

Der bestehende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag zwischen der WVG und ihren Tochterunternehmen wird zur Zeit modifiziert mit dem Ziel, die Aufgaben der WVG klar zu definieren und transparent zu gestalten. Der geänderte Vertrag wird zudem Kündigungsregelungen enthalten. Er soll mit einer Frist von 2 Jahren frühestens zum 31.12.2009 kündbar sein.

Unter diesen Voraussetzungen hat der Kreis Steinfurt sich bereit erklärt, die Kündigung der WVG zurückzunehmen.

## **4. Grundsatzfragen der Partnersuche für die RVM**

Um den Zuschussbedarf für den ÖPNV weiter zu senken, soll der Restrukturierungsprozess der RVM weiter betrieben werden. Die Geschäftsführung ist beauftragt worden, die Verträge mit den Kooperationsunternehmen neu zu verhandeln. Ergebnisse sollen im Februar 2006 vorliegen.

Zur Erhöhung der Kostentransparenz soll die RVM für die nachfolgenden Bereiche getrennte Rechnungslegungen einführen:

1. Kosten des eigenen Fahrbetriebes
2. Betriebsführeraufgaben (für den eigenen Fahrbetrieb)
3. Betriebsführeraufgaben für den Fahrbetrieb der Sub- und Kooperationsunternehmen)
4. Allgemeine Planungsaufgaben.

Zudem wird die Geschäftsführung aufgefordert, weitere Einsparpotentiale zu realisieren.

Das Konzept der Linienbündelung wird beibehalten, um das Herausbrechen einzelner ertragsstarker Linien im Genehmigungswettbewerb zu verhindern und somit einen strukturierten Übergang in einen Wettbewerbsmarkt zu schaffen.

Dem eigenen Unternehmen und den heutigen Kooperationspartnern und Subunternehmen der RVM soll jedoch ausreichend Zeit eingeräumt werden, sich auf einen Wettbewerb im ÖPNV vorzubereiten.

Die Frage der Partnersuche wird bis zur Klärung der möglichen Einsparpotentiale zunächst zurückgestellt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat